

CDU-Stadtratsfraktion
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Walter Münzenberger

Co./
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 6.1.2016

Anfragen der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung Jugendhilfeausschuss am 21.01.2016

Sehr geehrter Herr Münzenberger,

zur oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die CDU-Stadtratsfraktion folgende Anfragen:

Anfrage 1:

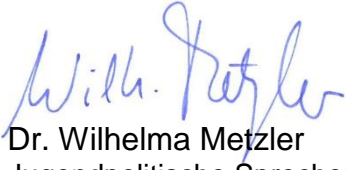
Im Jahr 2015 sind verschiedene rechtliche Änderungen in Kraft getreten, die das Asylverfahren, das Aufenthaltsrecht, die Umverteilung, die Kontoeröffnung sowie den Bildungszugang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betreffen. Weitere Gesetzesänderungen sind in Planung. Die Verwaltung wird gebeten über die wesentlichen Neuerungen sowie den Stand der Gesetzgebungsverfahren zu berichten.

Anfrage 2: Die Verwaltung wird gebeten umfassend über die Situation unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in Ludwigshafen zu berichten und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in 2015 Ludwigshafen zugewiesen? (monatliche Auflistung).
- b) Welche Zahlen gibt es für 2016?
- c) Welchen Aufenthaltsstatus und welche Rechte haben die UMF, wie werden diese gewahrt?
- d) Wieviel Zeit hatten die Mitarbeiter des Jugendamtes, zwischen Ankündigung der aufzunehmenden UMF und tatsächlichem Eintreffen der UMF?
- e) Stimmt die angekündigten Zahlen mit den tatsächlich vor Ort eingetroffenen UMF überein, wenn nein warum und welche Abweichungen gab es?
- f) Welche Problemstellungen im Clearingverfahren, der Erstversorgung, der Vormundschaftsbestellung, der altersgerechten Unterbringung und zur Bildung haben sich ergeben und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- g) Welche Möglichkeiten der Beantragung von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gibt es? Sind diese aus Sicht der Verwaltung ausreichend?

h) Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Familienzusammenführung zu UMF nach § 36 Abs. 1 AufenthG sind bisher gestellt worden? Sind größere Zahlen von Anträgen zu erwarten?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelma Metzler
Jugendpolitische Sprecherin CDU